



öffentlich

**Betreff:**

Leitlinien der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 02.07.2003

Eingang 902: \_\_\_\_\_

**Einreicher:** Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.09.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Leitlinien der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam (siehe Anlage).

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

---

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja                       Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Kein modernes (Dienstleistungs-) Unternehmen existiert auf Dauer ohne eine „Unternehmensphilosophie“ bzw. Leitbild, Leitlinien, Strategien, Zielen oder Visionen.

Für das Handeln des Potsdamer Jugendamtes sind diese im KJHG, im Landesausführungsgesetz des Landes Brandenburg, im 11. Jugendbericht der Bundesregierung, aber auch in den Teilplänen der Jugendhilfe als arbeitsfeldbezogene Ziele formuliert.

Da die Orientierung und Ausrichtung des Handelns der Jugendhilfe auf Grund sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in einem mittelfristigen Zeitraum fortgeschrieben werden muss (4-5 Jahre), hielt es das Jugendamt für erforderlich, **Leitlinien als Bestandteil eines Leitbildes der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam** zu formulieren.

Diese bilden eine eigene „Zielhierarchieebene“ und ordnen sich wie folgt in die gesamtstädtische Strategie ein:

- => **Leitlinien der Stadt(entwicklung)**  
(Potsdam als beispielgebende kinder- und familienfreundliche Stadt)
- => **Leitlinien der Jugendhilfe**
- => **Ziele der Jugendhilfeplanung**
- => **Arbeitsfeldbezogene Ziele**  
(Kita, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendförderung, Vormundschaften)

Die Leitlinien der Potsdamer Jugendhilfe bilden die Grundlage sowohl für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung als auch für die Fortschreibung der arbeitsfeldbezogenen Ziele der Jugendhilfe in den Sozialräumen.

In der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.01.2003, einer Klausur der Verwaltung am 02.04.2003 und in den Regional- und Facharbeitskreisen der Stadt wurden diese Leitsätze grundsätzlichen jugendhilfepolitischen Handelns beraten und mit diesem Ergebnis formuliert. Die Leitlinien der Potsdamer Jugendhilfe sind mit den Leitlinien der Stadtentwicklung der Landeshauptstadt, die am 14.05.2003 Gegenstand der Hauptausschusssitzung waren, abgestimmt.

Die Anforderungen, denen Leitlinien genügen sollten, sind als **Anlage** beigefügt.